

Prozess-Vollmacht

Ich erteile

Herrn Rechtsanwalt Christian Koch
Massener Str. 52, 59423 Unna

in Sachen _____

gemäß § 81 ZPO uneingeschränkte Prozessvollmacht:

Diese Vollmacht umfasst,

1. das Recht, alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen,
2. das Recht, einen Vertreter im Falle der Verhinderung für diesen Prozess zu bestellen,
3. das Recht, alle zur Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich erforderlichen Erklärungen abzugeben,
4. die Ermächtigung, einen Verzicht auf den Streitgegenstand zu erklären,
5. das Recht, einen von dem Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen,
6. das Recht, Rechtsmittel gegen ein Urteil einzulegen,
7. das Recht, Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen,
8. das Recht, Gelder, Wertpapiere, Urkunden sowie die vom Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen,
9. das Recht, Akteneinsicht zu beantragen.
10. Ich erteile die Vollmacht unabhängig davon, ob eine Rechtsschutzversicherung besteht, ob diese eine Deckungszusage erteilt hat. Die Vollmacht wird unabhängig von der vertraglich zugesicherten Deckungssumme einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung erteilt.
11. Ich hafte als Unterzeichner dieser Vollmacht persönlich für die Anwaltsgebühren von Rechtsanwalt Christian Koch.
12. Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Christian Koch vor Übernahme des Auftrages darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten; § 49 b Abs. 5 BRAO. Der Gegenstandswert bezeichnet den finanziellen Wert, um den gestritten wird. Aus ihm berechnen sich Anwalts- und Gerichtskosten. Bei einem gerichtlichen Verfahren wird der Gegenstandswert durch Beschluss vom Gericht festgesetzt.

Unna, den

(Unterschrift)